

Bericht aus Berlin

20. Mai 2022

Liebe Freundinnen und Freunde,

die eigenen vier Wände – sei es als sprichwörtliches „Häuschen im Grünen“ oder als Eigentumswohnung in der Stadt – sind der Traum von Millionen Menschen in unserem Land. Und der Staat sollte ihnen helfen, diesen Traum zu verwirklichen: Wer baut, schafft Wohnraum, die eigene Immobilie ist zugleich ein Eckpfeiler der privaten Altersvorsorge. Es gibt also gute Gründe, den im europäischen Vergleich immer noch weit hinterherhinkenden Anteil an Eigentums-Immobilien auszubauen und zu fördern. Das links-grüne Lager trägt dabei allerdings Bedenken. Vielen Grünen gilt das Haus im Grünen per se als Umweltsünde – Stichwort „Eigenheimverbot“. Grüne und Linke betrachten Eigentum und das Streben nach vererbbaaren Werten zudem generell mit Argwohn.

Der in unserem Land dringend benötigte Wohnraum dürfte so allerdings auf absehbare Zeit nicht geschaffen werden. In einem in dieser Woche vorgelegten Antrag fordert die Unionsfraktion daher ein entschlossenes Umsteuern. Ein Kernpunkt sind verlässliche Förder- und Finanzierungszusagen – Vertrauensbrüche wie die praktisch über Nacht gestrichene KfW-Förderung, die viele Bauherren an den Rand des Ruins trieb, darf es nicht noch einmal geben. Das Baukindergeld ist eine wichtige Finanzierungskomponente für junge Familien, die wir sichern und erhalten wollen. Den Ländern muss es nach unserer Vorstellung zudem ermöglicht werden, beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 250.000 EUR pro Erwachsenen und 150.000 EUR pro Kind einzuführen. Und auch wenn ich mich wiederhole: Eine Reduzierung von unnötigen Auflagen und Vorschriften ist die beste und billigste Wirtschaftsförderung – das gilt selbstverständlich auch für die Bauwirtschaft.

Mein Fazit: Dass Menschen von den eigenen vier Wänden träumen, ist nicht nur absolut verständlich, sondern auch ein echter Gewinn für den Staat. Wir sollten also alles dran setzen, dass sich möglichst viele Bürger diesen Traum erfüllen können.

Verlässlichkeit ist aber auch bei den Anreizen für Elektromobilität gefordert. Mit den bisherigen Förderungen hat Deutschland einen spürbaren Zuwachs bei den E-Autos erreicht, den es nun zu verstetigen gilt. Darauf müssen Verbraucher vertrauen können – ein Debakel wie bei der Streichung der KfW-Prämien darf sich in diesem wichtigen Bereich nicht wiederholen. Bei häufig fast unabsehbaren Lieferzeiten der Autohäuser kann ein einfaches Instrument den Kunden dabei Planungssicherheit geben. Da der Tag der Zulassung bei der Bestellung noch in weiter Ferne liegen kann, fordert die Union in Zukunft das eigentliche Kaufdatum als Stichtag für Förderungen festzuschreiben.

Hinter dem unscheinbar wirkenden Tagesordnungspunkt „Elftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ verbirgt sich sozialpolitischer Sprengstoff: Im Grunde vollzieht die Ampel hier die Abwicklung der Agenda 2010. Bis zur Einführung eines noch genau zu definierenden Bürgergeldes im kommenden Jahr soll es für Hartz-IV-Empfänger ein Sanktionsmoratorium geben. Sprich: Wer keine Arbeit annehmen mag oder den Termin bei der Arbeitsagentur als Zumutung ablehnt, muss keine Leistungskürzung mehr fürchten. Damit wird aus dem bewährten Tandem „Fördern und Fordern“ das Fordern komplett gestrichen. Die Marschrichtung ist klar: Freier Leistungsbezug ohne Sanktionen – für mich zeichnet sich hier ganz unverblümt der Einstieg ins bedingungslose Grundeinkommen ab.

Seite 1

Mark Helfrich

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon 030 227 78174

Fax 030 227 70175

mark.helfrich@bundestag.de

www.mark-helfrich.de



Bericht aus Berlin

20. Mai 2022

In meinem Arbeitsbereich, der Energiepolitik, diskutieren wir in dieser Woche die angekündigten Planungsbeschleunigungen für LNG-Terminals. Was aus den Reihen der Ampel vorgelegt wird, zeigt bereits deutliche Erschöpfungstendenzen. Der von Wirtschaftsminister Habeck versprochene große Wurf entpuppt sich bei genauem Hinschauen als Feinjustieren an untergeordneten Stellschrauben. Ich habe große Befürchtungen, dass das Gesetz, das als Tiger gesprungen ist, nicht einmal mehr als Bettvorleger landet, sondern als Häkeldeckchen auf dem Nachttisch endet. Unseren Antrag, ausnahmsweise mittels Gesetz Baurecht für diese lebenswichtige LNG-Infrastruktur zu schaffen, hat die Ampel leider abgelehnt.

In Deutschland gelten wie eigentlich überall in der westlichen Welt strikte Sanktionen gegen Russland und seine Oligarchen. Bei der Umsetzung scheint es allerdings deutliche Unterschiede zu geben: Während Deutschland bei Geld- und Sachvermögen bisher 341 Millionen Euro konfisziert hat, waren es in Frankreich 20 Milliarden. Selbst das nicht eben als mondäner Tummelplatz russischer Multi-Milliardäre bekannte Belgien hat inzwischen 10 Milliarden Euro beschlagnahmt. Angesichts dieser alarmierenden Zahlen geht die Ampel nach dem schon in der Corona-Krise gezeigten Muster vor: Kompetenzen sollen auf Länder und nachgeordnete Behörden verlagert werden, die wiederum können sie bis zur Kreis- oder sogar Gemeindeebene durchreichen. Im Ernst? Ich stelle mir gerade vor, was geschieht, wenn eine mit Bordgeschützen ausgerüstete russische 130-Meter-Yacht in die Meldorfer Bucht einläuft. Wird die Büssumer Wasserschutzpolizei unter Abspielen der Nationalhymne zur Seeschlacht auslaufen?

In meinem Kopfkino entsteht gerade eine wunderbare Komödie, für die Detlef Buck mein absoluter Wunschregisseur wäre. Doch das Lachen bleibt im Hals stecken, denn das Thema ist nicht lustig: Es geht um die Durchsetzung staatlicher Sanktionen gegen skrupellose Gegner, die es gewohnt sind, ihre Milliarden zur Geldwäsche rund um den Globus zu verschieben. Das ist eine Aufgabe für bestens ausgebildete Spezialisten, die den Kampf auf nationaler – und internationaler! – Ebene aufnehmen können. Dabei darf die Regierung sich nicht ein weiteres Mal wegducken, hier muss der Staat endlich Stärke zeigen und handeln.

In seinem Bericht an die Bundestagsfraktion, den ich Ihnen und Euch in der Anlage übersende, geht der Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz MdB, auf folgende Themen ein:

- Den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen.
- Für einen klaren Kurs in der Finanzpolitik: Widersprüche beenden, Inflation bekämpfen, gerecht entlasten.

Ihr/Euer

 Mark Helfrich



Friedrich Merz MdB, Vorsitzender

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

am 17. Mai 2022

20. WP/ 13

I. Kernbotschaften der Woche

Den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen.

Millionen von Menschen in Deutschland träumen von den eigenen vier Wänden. Das Eigenheim im Grünen oder die Eigentumswohnung in der Stadt sind Ausdruck von Selbstverwirklichung und gelebter Freiheit. Eigentumserwerb dient außerdem der Altersvorsorge und muss auch für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen und insbesondere Familien möglich sein. Für eine zunehmende Anzahl an Menschen ist dieser Traum jedoch in die Ferne gerückt.

Mit unserem Antrag „**Den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen**“ fordern wir Planungs- und Investitionssicherheit für Bauherren. Was versprochen wird, muss auch eingehalten werden: Die Bürger müssen sich auf staatliche Förderzusagen verlassen können. Die Lebensplanung vieler Familien hängt daran. Mit dem plötzlichen Förderstopp und der halbherzigen Neuaufgabe hat die Bundesregierung das Vertrauen unzähliger Bauherren erschüttert.

Wir fordern verlässliche Rahmenbedingungen für geförderten Eigentumserwerb und klimafreundliches Bauen. Zudem steigen die Baukosten rasant. Wir lassen Familien nicht länger mit den steigenden Baukosten allein. Deshalb müssen kostentreibende Vorschriften entschlackt, Genehmigungsverfahren beschleunigt und auch konkrete Entlastungen erreicht werden. So muss die Bereitstellung des Baukindergeldes sichergestellt und den Ländern ermöglicht werden, beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einzuführen.

Für einen klaren Kurs in der Finanzpolitik: Widersprüche beenden, Inflation bekämpfen, gerecht entlasten.

Die Ampel verstrickt sich in finanzpolitische Widersprüche: Bundesfinanzminister Lindner kündigt an, die Schuldenbremse ab 2023 uneingeschränkt einzuhalten – und vertritt zugleich eine bis dato nie dagewesene Neuverschuldung. Teile der Ampel fordern zusätzlich die Abschaffung oder weitere Aussetzung der Schuldenbremse. Ähnliche Widersprüche zeigen sich auch in der Steuerpolitik: Während Bundesfinanzminister Lindner Steuersenkungen fordert, lehnen seine Koalitionspartner dies ab. Bei der Bekämpfung der Inflation verstrickt sich die Bundesregierung in Einzelmaßnahmen und Ankündigungen.

Wir stehen für eine ganzheitliche Finanzpolitik: In einer **Aktuellen Stunde** legen wir dar, wie wir uns glaubhaft für eine Rückkehr zu finanzpolitischer Solidität einsetzen. Nicht über die finanziellen Verhältnisse zu leben: Das ist für uns ein Imperativ der Generationengerechtigkeit. Wir brauchen Klarheit bei der Frage der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Wir stehen für Entlastung, die alle Teile der Bevölkerung erreicht. Deutschland braucht eine verlässliche Politik, die erkennbar aus der Krise steuert und den Rahmen für Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze setzt. Wir stehen für eine Finanzpolitik aus einem Guss.

II. Die Woche im Parlament

1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen – Für Wohlstand, Versorgungssicherheit und ökologischen Mehrwert. Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern in Deutschland zu lange. Wichtige Investitionen in allen Bereichen werden so verzögert. Die Bundesregierung unternimmt im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiesicherheit derzeit erste Anstrengungen, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Mit unserem Antrag legen wir konkrete Vorschläge zur Beschleunigung einer Vielzahl von Investitionen vor. Unsere Vorschläge gehen weit über die erneuerbaren Energien oder Investitionen in LNG-Infrastruktur hinaus. Sie betreffen stringenter Planungsverfahren, kürzere Gerichtsverfahren, eine effizientere Bürgerbeteiligung sowie einen modernisierten Natur- und Artenschutz für alle Investitionen. Denn diese sind zum nachhaltigen Umbau unserer Wirtschaft erforderlich. Sie werden die Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland stärken.

Masterplan Hilfe, Sicherheit und Integration für ukrainische Frauen, Kinder und Jugendliche. Die Hilfsbereitschaft der Deutschen für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge ist auch im vierten Monat des Krieges weiterhin überwältigend. Unzählige engagieren sich ehrenamtlich. Mit unserem Antrag, den wir abschließend beraten, zeigen wir auf, wie ukrainischen Kriegsflüchtlingen umfassend geholfen werden kann. Seit der ersten Beratung haben sich einigen Bereichen bereits Verbesserungen entsprechend unserer Vorschläge ergeben. Das ist positiv. Gleichwohl gibt nach wie vor keinen über den Tag hinausgehenden Plan der Bundesregierung für nachhaltige Hilfe und Integration für die Kriegsflüchtlinge. Ein gut organisierter Staat ist die Grundlage dafür, dass Hilfe, Sicherheit und Integration für ukrainische Frauen und Kinder gelingt. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, die dringend notwendigen Schritte umzusetzen.

Der Ukraine jetzt und in Zukunft helfen, Nahrungsmittelversorgung in der Welt sicherstellen sowie europäische und deutsche Landwirtschaft krisenfest gestalten. Mit diesem nun in abschließender Lesung zu beratendem Antrag legen wir als Unionsfraktion ein umfassendes Konzept vor, um die Nahrungsmittelversorgung angesichts der Verwerfungen durch Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine zu sichern. Wir richten die notwendigen agrar-, handels- und entwicklungspolitischen Forderungen an die Bundesregierung. So stärken wir die Ernährungssicherheit. Insbesondere auf nationaler Ebene muss die Bundesregierung u.a. unverzüglich auf ökologischen Vorrangflächen den Anbau auch von Feldfrüchten – die nicht zur Erzeugung von Tierfutter dienen – erlauben. So wie es die EU-Kommission mit ihrem Aktionsplan zur Ernährungssicherung den EU-Staaten ausdrücklich eingeräumt hat.

Mit unserem Antrag **Nachhaltige Mobilität – Förderung von E-Autos fortsetzen und für die Auszahlung das Datum der Fahrzeugbestellung zu Grunde legen** machen wir Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung des „Umweltbonus“, also der Förderung von Elektroautos. Diese gilt für Fahrzeuge, die rein batterieelektrisch, mit Wasserstoff und als Plug-In-Hybrid betrieben werden. Die Nachfrage nach Plug-In-Hybriden ist hoch, die eine Brückentechnologie darstellen und für viele Verbraucher den Umstieg auf die Elektromobilität erleichtern. Das Wirtschaftsministerium plant, die Förderung für Plug-In-Hybride auslaufen zu lassen. Wir fordern, dass Verbraucher, die auf Elektromobilität umsteigen wollen, trotz der langen Lieferzeiten noch eine Förderung erhalten. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, für die Auszahlung des Umweltbonus grundsätzlich das Datum der Fahrzeugbestellung missbrauchssicher und bürokratiearm zu Grunde zu legen sowie Klarheit für Verbraucher, Händler und Hersteller zu schaffen.

Zudem debattieren wir die Antwort der Bundesregierung zu unserer Großen Anfrage **Steuerliche Umsetzung des Maßnahmenpakets zum Umgang mit den hohen Energiekosten.**

2. Sonstige Tagesordnungspunkte

In zweiter und dritter Beratung befassen wir uns mit dem **Vierten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise. Mit dem Gesetz sollen** Bürger und Wirtschaft durch zusätzliche Investitionsanreize unterstützt werden. Dies betrifft u. a. eine verbesserte Verlustverrechnung, Verlängerung degressiver Abschreibungen und steuerlicher Investitionsfristen, der steuerfreier Corona-Bonus für Pflegekräfte sowie eine erneute Verlängerung der Homeoffice-Pauschale. Darüber hinaus sollen steuerbefreite Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld weiter ermöglicht und die Abgabefristen für Steuererklärungen in beratenen Fällen angepasst werden. Wir tragen den Entwurf grundsätzlich mit und stellen unseren Antrag **„Mut zu wesentlichen steuerlichen Hilfsmaßnahmen“** hinzu. Darin erheben wir klare Forderungen für eine weitergehende steuerliche Entlastung. Die Bemühungen der Bundesregierung um eine Stabilisierung der Wirtschaft reichen bisher nicht aus. Aufgrund der starken Inflation müssen wir Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen stärker entlasten.

Elftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Mit dem Gesetzentwurf der Ampel, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten, sollen die Sanktionsregelungen bei Verletzungen der Mitwirkungspflicht durch SGB-II-Bezieher bis zum Jahresende 2022 außer Kraft gesetzt werden. Danach soll das von der Ampel geplante „Bürgergeld“ die Mitwirkungspflichten und die Folgen der Verstöße dagegen neu regeln.

In abschließender zweiter und dritter Lesung beraten wir den Entwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (Pflegebonusgesetz).** Wir unterstützen die zusätzliche Anerkennung für die der Beschäftigten im Pflegebereich. Allerdings ist das von der Ampel gewählte Verfahren sehr bürokratisch und langwierig, eine Auszahlung dürfte daher erst im Frühsommer erfolgen. Zudem werden bestimmte Berufsgruppen – wie etwa Medizinische Fachangestellte oder Beschäftigte im Rettungsdienst – nicht berücksichtigt. Das ist nicht nachvollziehbar. In unserem Antrag **Bonuszahlung für Leistung der Medizinischen Fachangestellten, Zahnmedizinischen Fachangestellten sowie Beschäftigter im Rettungswesen in der Corona-Pandemie – Nachhaltige Stärkung des Berufsbilds der Medizinischen Fachangestellten jetzt voranbringen**

machen wir deshalb Vorschläge, wie der Bonus besser und vor allem gerechter ausgestaltet werden kann.

In abschließender zweiter und dritter Lesung befassen wir uns mit dem **Ersten Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen**. Mit dem Gesetz soll eine effektive Durchsetzung der Russland-Sanktionen in Deutschland sichergestellt werden. Dafür soll ein spezieller Rechtsrahmen geschaffen werden. Die Vorschläge der Ampelkoalition sind für sich genommen nicht falsch, sie gehen aber nicht weit genug. Mit unserem Antrag **Schnelle und durchgreifende Reaktion des Rechtsstaats auf den Angriffskrieg Russlands ermöglichen** bringen wir Vorschläge ein, wie sich die Umsetzung der Sanktionen als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine effektiver gestalten lässt. Dazu wollen wir u.a. das Einfrieren von Vermögenswerten erleichtern, die Ermittlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden gerade bei unklaren Vermögensverhältnissen verbessern – etwa durch die effektive Umsetzung eines Datenbankgrundbuchs. Abschließend schlagen wir weitere Maßnahmen vor, um Geldwäsche bei Immobilientransaktionen noch erfolgreicher zu verhindern.

Siebtes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Mit dem in zweiter und dritter Lesung zu beratendem Gesetzentwurf sollen die Regionalisierungsmittel – also die Zuschüsse des Bundes an die Länder für den öffentlichen Nahverkehr – im Jahr 2022 nochmals um 3,7 Milliarden Euro erhöht werden. Die Summe setzt sich zusammen aus 1,2 Milliarden Euro für den Ausgleich pandemiebedingter finanzieller Nachteile und 2,5 Milliarden Euro für die Umsetzung des „9 für 90“-Tickets. Wir stellen einen **Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf** und machen darin klare Verbesserungsvorschläge: Begleitend zur Einführung des 9-Euro-Tickets müssen Maßnahmen getroffen werden, um auch Bus-, Bahn- und Taxiunternehmen zu entlasten. Ersatzzahlungen aus dem Regionalisierungsgesetz müssen umgehend dort ankommen, wo ein finanzieller Schaden entsteht. Mehrkosten, die die prognostizierten Regionalisierungsmittel-Aufwüchse übersteigen, muss der Bund als Ideengeber und Besteller des Ticketangebots vollumfänglich erstatten.

Gesetz zur Änderung des Energiesteuerrechts zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten, wird die Energiesteuer auf Benzin und Diesel für drei Monate auf das unionsrechtliche Mindestmaß abgesenkt. Dies senkt die Abgabenlast ca. um 30 %. Die Grundidee des Entwurfs ist gut. Mit unserem **Entschließungsantrag** bringen wir jedoch weitere Verbesserungsvorschläge ein. Eine Absenkung für nur drei Monate ist nicht ausreichend. Erstens dürfte die Ukraine Krise länger als nur drei Monate dauern. Zweitens ist der

Umstellungsaufwand für die Unternehmen groß. Drittens hören wir schon jetzt, dass die Absenkung wahrscheinlich nicht oder zu einem kleinen Teil an die Verbraucher weitergegeben wird. Ein längerer Zeitraum wäre erforderlich, damit die Kraftstofflager mit der erhöhten Steuer geleert, wiederbefüllt und anschließend die Senkung auch weitergegeben werden kann. Deshalb fordern wir eine dauerhafte Absenkung der Energiesteuer auf das unionsrechtliche Mindestmaß, zumindest jedoch für zwei Jahre.

Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases. Mit diesem Gesetz – das wir in abschließender zweiter und dritter Lesung beraten – soll den Behörden eine schnellere und effiziente Genehmigung des Baus von LNG-Infrastruktur ermöglicht werden. Dazu kann vorübergehend von bestimmten Verfahrensanforderungen, insbesondere im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung, abgewichen werden. Die jeweiligen materiellen Zulassungsvoraussetzungen werden durch das Gesetz hingegen nicht verändert, so dass eine umfassende materiell-rechtliche Prüfung durch die Behörden weiter gewährleistet wird. Ziel des Gesetzes ist es, alle Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erheblich zu beschleunigen. Wir unterstützen das Anliegen der Bundesregierung für eine Sicherung der Energieversorgung. In einem **Entschließungsantrag** stellen wir eigene Verbesserungsvorschläge hinzu.

III. Wichtige Termine und Ausblick

1. Inland:

- 19. Mai: Bereinigungssitzung Bundeshaushalt 2022,
- 19. Mai: Regierungserklärung des Bundeskanzlers,

2. EU/Außen:

- 16./17. Mai: Außen-/Verteidigungsministerrat (Themen: Westbalkan, RUS-Angriffskrieg auf UKR, Mali, Umsetzung strategischer Kompass),
- 18. Mai: EU-Kommission stellt Energiepaket vor: Unabhängigkeit von RUS, Wiederaufbaupaket UKR (wird ggf. geschoben), Europäisches Semester Frühjahrspaket,
- 18.-20. Mai: G7-Finanzministertreffen in Bonn,
- 18./19. Mai: G7-Entwicklungsministertreffen in Berlin,
- 19./20. Mai: G7-Gesundheitsministertreffen in Berlin,

- 20. Mai: Entwicklungsministerrat (Themen: Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, insb. Nahrungsmittelsicherheit),
- 22.-26. Mai: Weltwirtschaftsforum in Davos.